GUTENBERG SCHULE

Förderzentrum Lernen

Wir über uns

Informationsschrift für Eltern und andere Interessierte

Stand: Oktober 2026

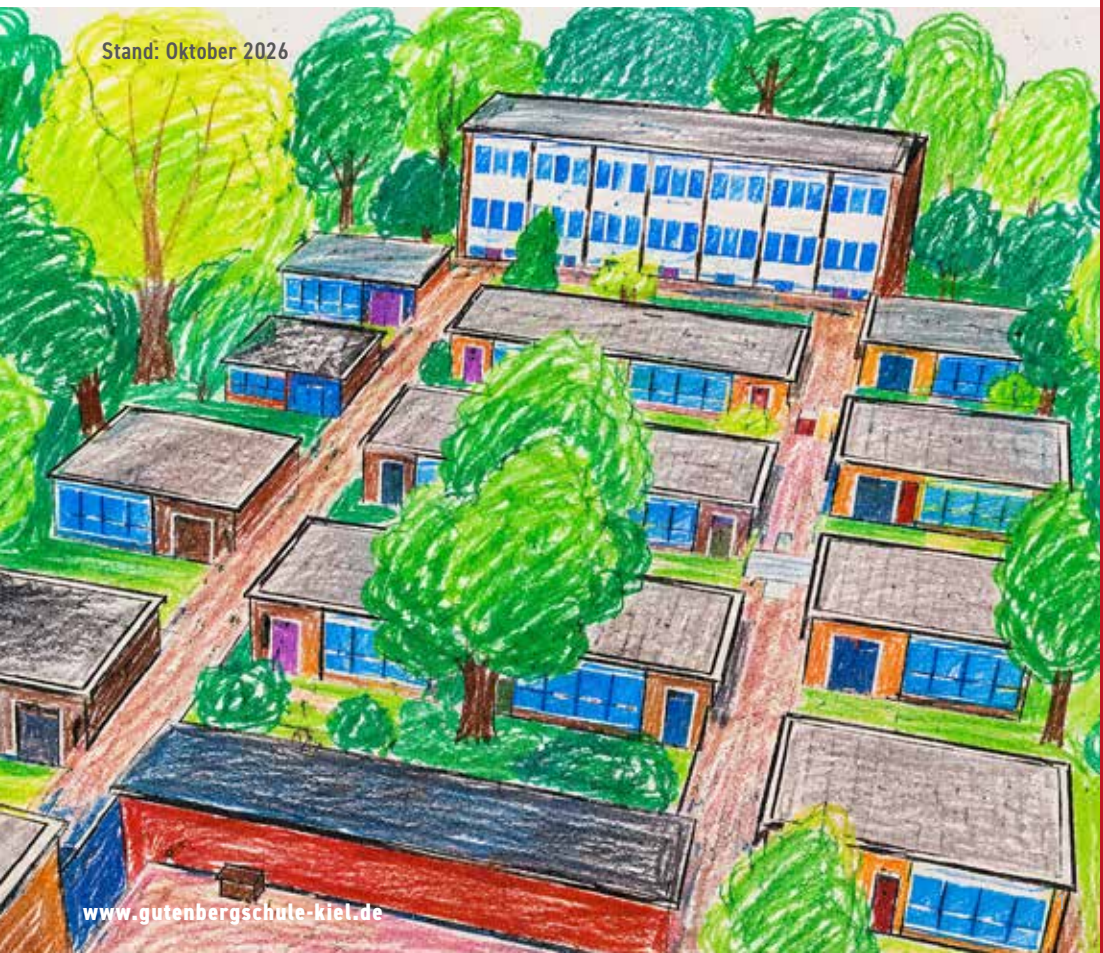

www.gutenbergschule-kiel.de

Liebe Eltern der Gutenbergschule in Kiel!

Ihr Kind besucht bzw. wird bald die Gutenbergschule besuchen. Mit dieser Informationsmappe wollen wir Ihnen wissenswerte Informationen an die Hand geben. Die Mappe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie erhalten in unregelmäßigen Abständen Elternbriefe bzw. Informationen. Wenn Sie diese der Mappe beiheften, sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Wir wünschen Ihnen und uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer uns anvertrauten Kinder.

Die Schulleitung und das Kollegium
der Gutenbergschule

Schulleiter: Sven Teegen
1. stellvertr. Schulleiterin: Wenke Dawitscheck
2. stellvertr. Schulleiterin: Isabell Brandes
Sekretariat: Martina Penje



Erreichbarkeit der Eltern

Bitte hinterlegen Sie im **Sekretariat die Telefonnummern,** unter denen wir jederzeit eine Bezugsperson Ihres Kindes erreichen können. Dies können Sie aber auch Oma, Tante, usw. sein. Bitte geben Sie auch Änderungen Ihrer Adressdaten zeitnah bekannt.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler

Die Gutenbergschule beschult an ihrem Standort Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen in Kleinstgruppen. Die Lehrkräfte und Sozialpädagogen gehen sehr individuell auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein und besprechen zeitnah und intensiv Schwierigkeiten im Umgang untereinander.

Hierbei nehmen wir uns sehr viel mehr Zeit für das klären von z. B. Streitereien, als es an Regelschulen möglich wäre. Allerdings dulden wir, wie an jeder anderen Schule auch, keine Verhaltensweisen, die andere Menschen beleidigen oder verletzen. Schlagen und massives Beschimpfen, das Verwenden rassistischer oder rechtsradikaler Begriffe, das Mitbringen von Waffen oder Bedrohungen, führen zum Ausschluss vom Unterricht und ggf. dem Verweis von der Schule.

Verhalten bei Krankheiten

Melden Sie Ihre Kinder bitte immer bis spätestens 8.00 Uhr im Sekretariat krank.

Sie können:

anrufen (ggf. Anrufbeantworter)
0431 26091260

eine Mail schreiben
Gutenbergschule.kiel@schule.landsh.de

ein Fax senden
0431 26091289

Sollten wir bis 8.30 Uhr keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, würden wir Sie zunächst noch einmal anrufen. Erreichen wir Sie nicht, würden wir ggf. weitere Schritte einleiten.

Dieses Verfahren soll Ihnen die Sicherheit geben, dass Sie wissen, ob Ihr Kind in der Schule angekommen ist. Ist Ihr Kind wieder gesund, soll es eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Ein ärztliches Attest ist im Allgemeinen nicht erforderlich, kann jedoch bei Bedarf oder in Zweifelsfällen von der Schule verlangt werden.

Ausnahme: ansteckende Krankheiten und Läusebefall.
Das gilt für ansteckende Krankheiten, da für diese Fälle eine Meldepflicht besteht.

Verhalten der Eltern auf dem Schulgelände

Denken Sie bitte daran, dass Sie Vorbildfunktion für die Kinder haben (sollten).

Deshalb beachten Sie bitte:

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Klassenräumen und Fluren nicht gestattet.
- Bitte bringen Sie keine Hunde mit auf das Schulgelände.
- Der Aufenthalt im Gebäude während der Unterrichtszeit ist oft störend, besonders dann, wenn sich vor den Klassenräumen laut unterhalten wird. Bitte betreten Sie das Gebäude, wenn Sie Ihre Kinder abholen wollen, erst nach dem Klingeln zur Pause bzw. Unterrichtsschluss. Am besten ist es, Sie erwarten Ihr Kind auf dem Schulhof.
- Bitte melden Sie sich beim Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an.

Konflikte Eltern-Lehrer (Klagen, Beschwerden usw.)

Es kommt immer wieder vor, dass, aus welchen Gründen auch immer, Grund für Klagen, Beschwerden usw., entstehen. Das bleibt in einer Gemeinschaft von Menschen nicht aus. Der schlechteste Weg jedoch ist, sich darüber unter Ausschluss der evtl. betroffenen Lehrkräfte, auszutauschen. Gerüchte haben schnelle Beine und verbreiten sich in Windeseile. Gerüchte in die Welt zu setzen ist leicht, sie aus der Welt zu schaffen jedoch immer schwer. Deshalb ist der bessere Weg folgender:

Wenden Sie sich zunächst an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder eine andere betroffene Lehrkraft. Wird dort keine Einigung erzielt, ist selbstverständlich der Schulleiter Ihr Ansprechpartner.

Änderungen von Adressen und Telefonnummern

Änderungen Ihrer Telefonnummer oder Ihrer Adresse geben Sie bitte unbedingt der Schule bekannt, damit Sie bei besonderen Vorkommnissen jederzeit von der Schule benachrichtigt werden können.

Schweigepflichtsentbindung

Die besonderen Maßnahmen an der Gutenbergschule machen es regelmäßig erforderlich, dass wir mit außerschulischen Institutionen Kooperieren und austauchen. Für die KJS III Maßnahme und die Ankommen und neu starten Klasse ist es daher unbedingt notwendig, dass wir zum Maßnahmenbeginn eine Schweigpflichtsentbindung der Eltern erhalten. Die Vordrucke füllen wir zusammen mit Ihnen aus.

Verbotene Materialien und Gegenstände in der Schule:

Es ist generell verboten, folgende Gegenstände mit in die Schule zu bringen:

- Taschenmesser und andere spitze Gegenstände
- Waffen und waffenähnliche Gegenstände
- Laserpointer
- Abwehrsprays
- Feuerwerkskörper
- Feuerzeuge und andere Zündmittel
- Walk- und Discman
- Gameboy etc.



Sollte ein Kind dennoch verbotene Materialien mitbringen, sind die Lehrkräfte befugt, diese den Kindern abzunehmen. Die Eltern können die Sachen dann im Sekretariat abholen. Auch sollten Sie überlegen, ob es unbedingt nötig ist, dass Ihr Kind seine Lieblingsspielsachen mit zur Schule bringt. Streit und Diebstahl können vorprogrammiert sein. Die Schule haftet nicht.

Allergien

Die Lehrkräfte der Gutenbergschule legen viel Wert auf Lernerfahrungen in außerschulischen Bereichen. Hierbei kommen Ihre Kinder ggf. mit Tieren, Pflanzen oder Nahrungsmitteln in Kontakt, die Allergien auslösen können.

Wenn Ihnen eine Allergie bei Ihrem Kind bekannt ist, teilen Sie uns dies bitte unbedingt unmittelbar mit.

Ausflüge

Kleine Ausflüge im Umkreis der Schule, die zu Fuß durchgeführt werden können, werden wir nicht immer ankündigen. So kann es ein, dass wir mit Ihren Kindern mal zu Rewe zum Einkaufen für das Mittagessen gehen oder den Spielplatz besuchen. Über größere Ausflüge, z.B. in den Hansapark, ins Kino usw. bekommen Sie vorher Bescheid.

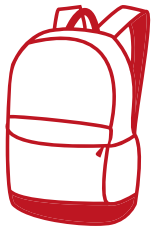

Beurlaubungen

Ein Kind kann von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bis zu 6 Tagen im Monat bei einem wichtigen Grunde beurlaubt werden. Der Schulleiter kann bis zu 6 Wochen im Schuljahr beurlauben. Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. So ist z.B. ein Hinweis auf eine Verbilligung eines Fluges außerhalb der Ferienzeit kein hinreichender Grund für eine Beurlaubung. Eine Beurlaubung soll rechtzeitig (1 Woche vor Antritt der Beurlaubung) bei der Schule beantragt werden.
Die Schule stellt für die Zeit der Beurlaubung einen Urlaubsschein aus.

Beratungen durch externe Organisationen

Besondere Lebensumstände der Schülerinnen und Schüler der Gutenbergschule machen es notwendig, dass wir auch außerschulische Beratungsstellen zur Unterstützung der Kinder hinzuziehen. Dies können z.B. der Kinderschutzbund oder andere Beratungsstellen sein. Sollten Sie dies für Ihr Kind nicht wünschen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Brandmeldeanlage

Die gesamte Schule ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Bei dem Betätigen des Notfallknopfes wird Alarm ausgelöst. Eine nicht berechtigte Betätigung hätte ggf. auch finanzielle Konsequenzen.

Elternbriefe

Elternbriefe und Elterninformationen werden bei Bedarf und in unregelmäßigen Abständen herausgegeben.

Fotos

Einschulung, Verabschiedung, Schulfeste,. Heutzutage zücken die Eltern auf solchen Veranstaltungen ihre Handys und machen Fotos. Schnell landen diese Fotos in sozialen Netzwerken. Denken Sie daran, dass Sie ohne Zustimmung jeder einzelnen Person auf diesen Fotos diese nicht Veröffentlichen dürfen. Für SchülerInnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6 müssen die Eltern die Einwilligung für das Erstellen von Fotos im schulischen Bereich erteilen. Ab der Klassenstufe 6 entscheiden die Kinder selber.

Fundsachen

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Kleidungsstücke angesammelt, die nie abgeholt oder vermisst worden sind. Dabei ist nicht immer klar, ob die Kleidungsstücke von Schülern der Schule sind, da wir auch auf dem Schulhof Mützen, Schals, usw. finden.

Getränke in der Schule

In der Vergangenheit ist es häufiger vorgekommen, dass einigen Kindern Getränke, die sie im Ranzen transportiert haben, ausgelaufen sind. Nicht selten wurden dadurch Bücher unbrauchbar. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Getränkebehälter so im Ranzen aufbewahrt werden, dass Verschlüsse sich nicht lösen oder Packungen platzen können.

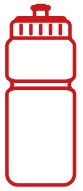

Es wäre sinnvoll aus Gründen des Umweltschutzes, wiederverwertbare Getränkeflaschen (kein Glas) anzuschaffen. In der Schule befindet sich ein Getränkespender (Wasser mit und ohne Kohlensäure) für Flaschen mit breiter Öffnung.

Grundausstattung



Zur Grundausstattung gehören:

- Federtasche
- Schere
- Klebestift

Über alle weiteren benötigten Materialen (Hefte, Hefter, usw.) erhalten Sie ggf. eine Liste der Lehrkraft.

Handys in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler müssen am Anfang der Unterrichtszeit die Handys der Lehrkraft abgeben. Am Ende des Unterrichtstages erhalten Sie die Handys zurück.



Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen dabei ergänzend darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Konferenzen

Kontakte zu Eltern und Schülerinnen und Schüler sind nicht nur vom Schulgesetz her vorgeschrieben, sondern uns auch sehr wichtig. Wir möchten mit Ihnen und Ihren Kindern zusammen unsere Schule gestalten. Wir treffen uns in folgenden Konferenzen, um gemeinsam zu arbeiten:

Klassenelternversammlung

Der Elternabend findet zweimal im Jahr statt. Hier werden Themen, die die Klasse Ihrer Kinder betreffen besprochen. Jede Klasse wählt drei Elternvertreter.

Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz tagt mindestens zweimal pro Jahr, nämlich als Zeugniskonferenz. Hier nimmt neben den Lehrern der Klasse jeweils ein Vertreter der Eltern (Klassenelternvertreter) teil. Eine Klassenkonferenz wird auch einberufen, wenn z.B. ein Schüler oder eine Schülerin eine Ordnungsmaßnahme erhält.

Schulkonferenz

Die Mitglieder der Schulkonferenz bestehen aus Lehrern, Eltern und Schüler. Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussorgan der Schule. Hier wird über Vorhaben, organisatorische Maßnahmen, usw. abgestimmt.

Läusebefall

Bei Läusebefall ist der Schule unbedingt Mitteilung zu machen. Die Bekämpfung liegt in der Eigenverantwortung der Eltern.

Mittagessen

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt am Mittagessen nicht teilnehmen können, können Sie die bestellte Mahlzeit selbstverständlich in der Schule zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr abholen.

Notfallausweis

Es kommt leider vor, dass wir in der Schule auf ärztliche Hilfe angewiesen sind. Hierfür ist es sehr hilfreich, wenn Sie den im Anhang befindlichen Notfallausweis ausfüllen und im Sekretariat abgeben. Im Falle eines Falles können Ersthelfer schnell die wichtigen Daten über ihr Kind erlangen.

Pausenzeiten und Stundenzeiten

1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
Pause 09.30 – 09.45 Uhr	
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
Pause 10.30 – 10.45 Uhr	
4. Stunde	10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr
Mittagspause 12.15 – 12-45 Uhr	
6. Stunde	12.45 – 13.30 Uhr

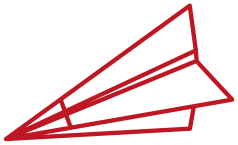

Sie erhalten von der Klassenlehrkraft einen individuellen Stundenplan.

Schulobst/Gemüse



Die Gutenbergschule nimmt am Schulobstprogramm teil.
Ihr Kind erhält dadurch täglich (außer Freitag) kostenloses Obst und/oder Gemüse, sowie Milch.

Schulverein

An der Gutenbergschule besteht seit mehr als 10 Jahren der Schulverein. Dieser hat sich zur Aufgabe gestellt, die Schule in allen Bereichen, besonders aber finanziell zu unterstützen. Die Finanzspritzen kommen allen Kindern der Gutenbergschule zu Gute. Der Verein kann aber nur so viel ausgeben, wie er an Mitgliedsbeiträgen einnimmt. Leider ist die Zahl der Mitglieder stark rückläufig. Deshalb meine herzliche Bitte an Sie, die segensreiche Tätigkeit des Schulvereins auch zukünftig gewährleisten zu können.

TRETEN SIE BITTE DEM VEREIN BEI!

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Euro. Durch Ihre Mitgliedschaft erfüllen Sie einen guten Zweck zum Wohle Ihrer Kinder. Aufnahmeanträge gibt es im Schulsekretariat.



Schulzahnarzt

Einmal im Jahr kommt vom Gesundheitsamt der Zahnarzt in die Schule, um die Zähne der Kinder zu kontrollieren. Bei Bedarf werden Sie benachrichtigt, um eine Behandlung zu beginnen.

Sicherheit auf dem Schulweg

Schulkinder sind zwar auf dem Schulweg grundsätzlich versichert, trotzdem sollten wir alle gemeinsam Sorge dafür tragen, dass es zu keinen Unfällen kommt. Es wird dringend geraten, dass die Eltern mit ihren Kindern den Schulweg mehrfach abgehen und dabei die Kinder eindringlich auf Gefahrenpunkte hinweisen und richtiges Überqueren der Straßen einüben.

Bedenken Sie bitte: nicht immer ist der kürzeste Schulweg auch der Sicherste.
Die Bekleidung der Kinder sollte besonders in der dunklen Jahreszeit mit Lichtreflektoren versehen sein, damit die Kinder von anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig gesehen werden.

Denken Sie bitte daran: Ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr ist beispielgebend für Ihr Kind.

Hier finden Sie den aktuellen Schulwegeplan:

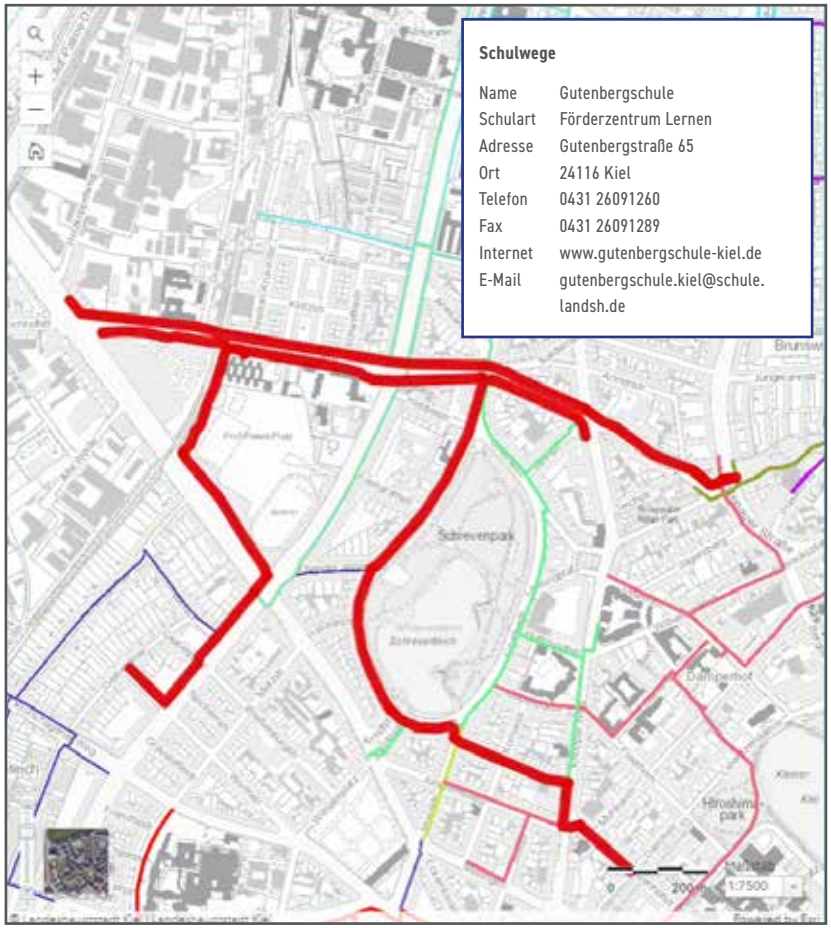

Sicherheit auf dem Pausenhof

Fahrradhelme, Halstücher oder Umhängeportemonnais können auf Spielplätzen unter Umständen sehr gefährlich werden, da Kinder an Spielgeräten hängen bleiben können. Sprechen Sie mit ihren Kindern, dass solche Gegenstände beim Spielen an Spielgeräten nicht getragen werden.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht braucht das Kind spezielle Sportsachen:

- Turnbeutel
- Sportschuhe mit heller Sohle für die Halle
- Im Sommer Sportschuhe für den Sportplatz
- Sportsocken
- Sporthose (je nach Witterung kurz oder lang)
- Sport-T-Shirt
- Kleines Handtuch, Seife oder Duschgel
- Evtl. Extragetränk
- Haarband zum leichten und sicheren Hochstecken der „Lockenpracht“
- Ggf. eine Brille mit Kunststoffgläsern



Die Kinder sollten die Sportbekleidung nicht schon als Unterwäsche oder die Sportschuhe als Straßenschuhe tragen.

Festivalbänder und Armbänder müssen mit Schweißbändern o. ä. abgedeckt werden. Ansonsten ist eine Teilnahme am Sportunterricht wie bei sonstigen nicht abgelegtem oder überdecktem Schmuck nicht möglich. Die versäumte Stunde wird mit ungenügend bewertet.

Gleiches gilt für Ohrringe, diese müssen mit einem Pflaster abgelebt werden oder besser noch, herausgenommen werden. Ringe sind gänzlich verboten.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Sprechzeiten mit Lehrkräften müssen mit diesen vereinbart werden. Das Gleiche gilt für Sprechzeiten mit dem Schulleiter.

Tragen von Schmuck beim Sportunterricht

Während des Sportunterrichtes hat der/die Sportlehrer/in zur Verhütung von Schülerunfällen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, mögliche Gefahren abzuwenden (vgl. § 2 (1) und § 35 (3) UVV 0.1). Schüler haben die zur Unfallverhütung dienenden Maßnahmen zu unterstützen und entsprechende Weisungen zu befolgen (§14 UVV 0.1).

Das Tragen von Armbanduhren, Ringen, Ohrringen, Armreifen und Ketten während des Sportunterrichts bedeutet nachweislich eine zusätzliche Verletzungsgefahr. Demzufolge hat der/die Lehrer/in darauf zu achten, dass Uhren und Schmuck während des Sportunterrichtes abgelegt werden.

Unterrichtsmaterial

Es besteht in Schleswig-Holstein Lehrmittelfreiheit. Das heißt, dass die Kinder die für Unterricht benötigten Lehrbücher kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Lehrbücher sind teuer. Deshalb werden die Eltern gebeten, alle von der Schule gestellten Bücher innerhalb der 1. Schulwoche mit einem festen Schutzumschlag zu versehen. Die Bücher müssen pfleglich behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust muss die Schule von den Eltern Ersatz fordern.

Untersuchungen

Schülerinnen und Schüler haben sich, soweit es zur Vorbereitung schulischer Maßnahmen und Entscheidungen erforderlich und durch Rechtsvorschrift zugelassen ist, schulärztlich, schulpsychologisch und sonderpädagogisch untersuchen zu lassen und müssen an von der Ministerin oder dem Minister für Bildung und Frauen standardisierten Tests teilnehmen.

Die Kinder werden vor der Einschulung untersucht. Die Eltern erhalten die jeweiligen Untersuchungstermine mitgeteilt und sind berechtigt, an der Untersuchung teilzunehmen.

Schwimmunterricht

Für einige Schülerinnen und Schüler kann Schwimmunterricht angeboten werden. Neben den üblichen „Schwimmsachen“ sollten die Kinder eine Mütze dabei haben, da es in der Uni Schwimmhalle keine Föns gibt.

Notfallausweis

Vorname:	Name:
Geburtsdatum:	Anschrift:
Telefonnummer(n) der Eltern:	
Hausarzt:	
Krankenkasse:	
Bekannte Allergien:	
Bekannte Medikamente:	
Bekannte Vorerkrankungen:	

Liebe Eltern,

es kann vorkommen, dass Ihr Kind in der Schule ärztliche Hilfe benötigt und wir entweder schnell handeln müssen oder Sie telefonisch nicht erreichen können. Es wäre hilfreich, wenn Sie den beiliegenden Ausweis ausfüllen, in einem Briefumschlag verschließen, diesen mit dem Namen Ihres Kindes versehen und uns zurückgeben. Wir würden den Ausweis verschlossen in der Schule hinterlegen und im „Notfall" einem Arzt oder Rettungsdienst übergeben.

Selbstverständlich ist dies ein Angebot und freiwillig. Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, wird der Briefumschlag ungeöffnet vernichtet.

Ihre Gutenbergschule

Gutenbergschule
Förderzentrum Lernen

Gutenbergstraße 65
24116 Kiel

Telefon: 0431 26091260
Fax: 0431 26091289

E-Mail: gutenbergschule.kiel@schule.landsh.de
www.gutenbergschule-kiel.de

